



Gemeindeversammlung

**Freitag, 25. November 2022**

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung  
im Mehrzweckraum Hellikon



# Traktanden

## T2 Genehmigung des Protokolls vom 03.06.2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03.06.2022 ist schriftlich abgefasst und kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

### Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03.06.2022 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## T3 Budget 2023

Der vollständige Auszug des Budgets 2023 der Ortsbürgergemeinde kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage [www.hellikon.ch](http://www.hellikon.ch), per E-Mail oder mittels Bestelltalonauf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

### Erläuterungen zum Budget 2023

| Erfolgsrechnung       | Budget 2023     |                  | Budget 2022     |                  |
|-----------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|
|                       | Ausgaben<br>CHF | Einnahmen<br>CHF | Ausgaben<br>CHF | Einnahmen<br>CHF |
| ZUSAMMENZUG           |                 |                  |                 |                  |
| TOTAL                 | 12'100.00       | 12'100.00        | 14'300.00       | 14'300.00        |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG | 1'200.00        |                  | 1'200.00        |                  |
| VOLKSWIRTSCHAFT       | 1'900.00        | 6'400.00         | 9'600.00        | 8'600.00         |
| FINANZEN UND STEUERN  | 9'000.00        | 5'700.00         | 3'500.00        | 5'700.00         |

### Erfolgsausweis OBG

|                                      |     |                        |
|--------------------------------------|-----|------------------------|
| Betrieblicher Ertrag                 | CHF | 6'400.00               |
| Betrieblicher Aufwand                | CHF | <u>3'100.00</u>        |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 3'300.00               |
| Ergebnis aus Finanzierung            | CHF | <u>5'700.00</u>        |
| Operatives Ergebnis                  | CHF | 9'000.00               |
| Ausserordentliches Ergebnis          | CHF | <u>—</u>               |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung       | CHF | <u><u>9'000.00</u></u> |

### **Forstwirtschaft**

Seitens des Forstbetriebs Möhlin wird mit einem Gewinn von CHF 6'400.00 gerechnet.

– Gewinn  
Forstbetrieb Möhlin

### **FINANZEN UND STEUERN**

Das Budget 2023 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 9'000.00 ab.

– Einnahmenüberschuss  
Ortsbürgergemeinde

### **Der Gemeinderat beantragt:**

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Hellikon sei in vorliegender Form zu genehmigen.

## **T4 Informationen Gemeinderat, Verschiedenes und Umfrage**

---

# Traktanden

## T2 Genehmigung des Protokolls vom 03.06.2022

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.06.2022 ist schriftlich abgefasst und kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.06.2022 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## T3 Kreditabrechnung Kanalisation K494

---

**Kreditabrechnung**

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung

CHF 521'231.65

**Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit

CHF 490'000.00

Kreditüberschreitung

CHF 31'231.65

**Nettoaufwand**

CHF 521'231.65

**Kreditüberschreitung**

Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit in der Höhe von CHF 490'000.00 wurde um CHF 31'231.65 überschritten.

**Der Gemeinderat beantragt:**

Die Kreditabrechnung für die Kanalisation Kantonsstrasse sei zu genehmigen.

## T4 Baukredit über CHF 995'000.00 für die Sanierung Niedermatt (kein Beitragsplan)

### Ausgangslage

Im Hinblick auf eine strategische Ausrichtung ist es von grosser Bedeutung, über einen Strassenkatalog mit Zustandsbericht sämtlicher Gemeindestrasse im Baugebiet zu verfügen. Entsprechend wurde die KSL Ingenieure AG 2017 beauftragt, gemeinsam mit einer 5-köpfigen Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung ein Arbeitsdokument zu erarbeiten.

Dieses Arbeitsdokument soll die notwendigen Plangrundlagen (Strassenrichtplan, Plan Strassenzustandserfassung, Wasserleitungsplan mit Angaben zum Leitungsalter und sogenannten GABMO Plan) sowie Grundsätze für künftige Strassenbauprojekte beinhalten. Die Gesamtdokumentation «Grundlagen für künftige Strassenbauprojekte» wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018 verabschiedet und als behördenverbindlich erklärt.

### Strassenzustand Niedermatt

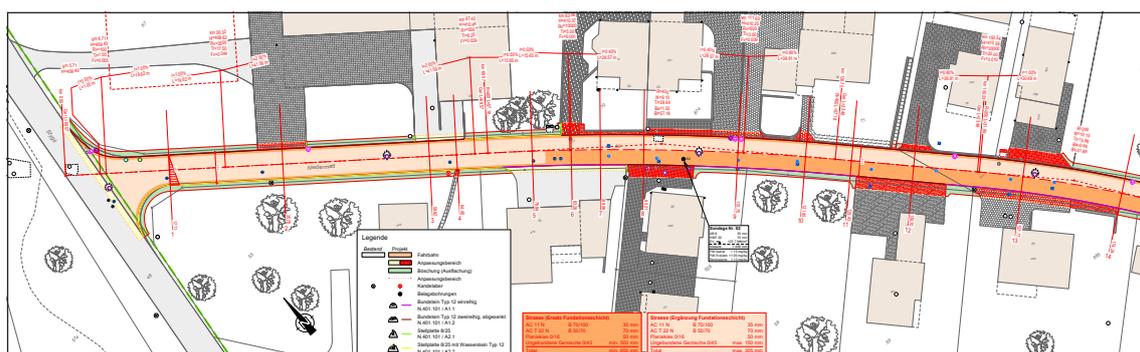
Unter Berücksichtigung der Gesamtdokumentation «Grundlagen für künftige Strassenbauprojekte», wurden spezifische Erstellungs- oder Erneuerungsprojekte für die Gemeindestrassen Niedermatt, Oberdorf, Obere Strasse, Obermatt, Stangematt, Wydenmatt und Zelgweg festgehalten und priorisiert. Die eingesetzten Positionen sind nichtdestotrotz fortlaufend an den finanziellen Verhältnisse der Gemeinde anzupassen. Zudem sind aktuelle Gegebenheiten, wie z.B. vermehrt auftretende Leitungsbrüche, in die Planung mitzubedenken.

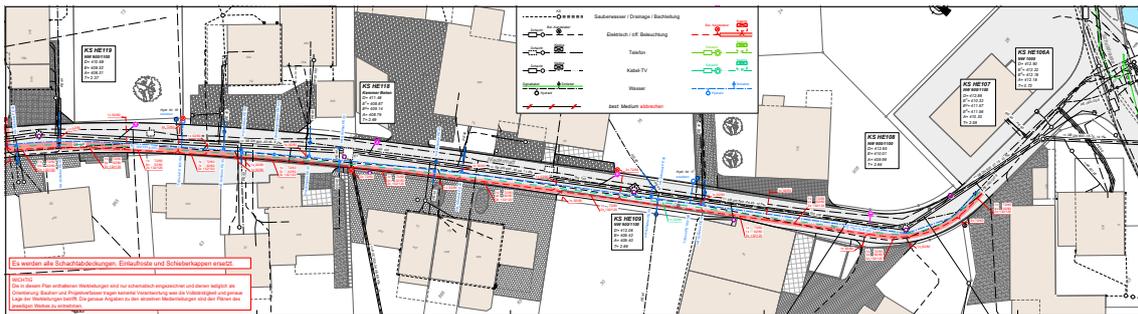
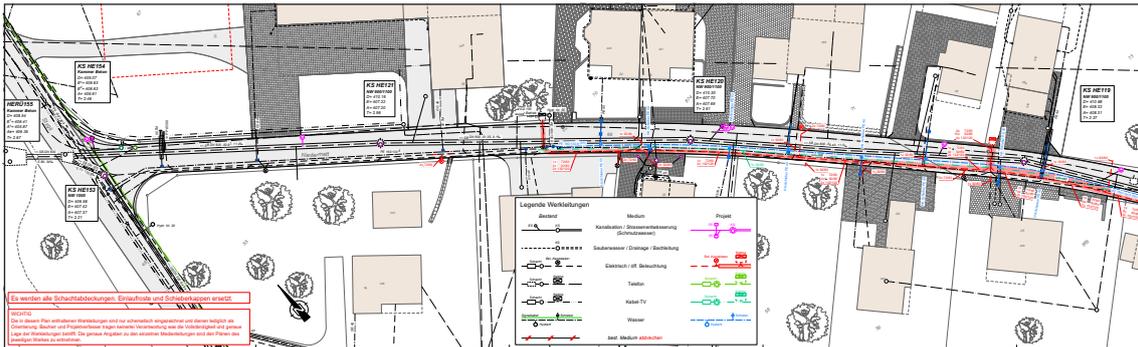
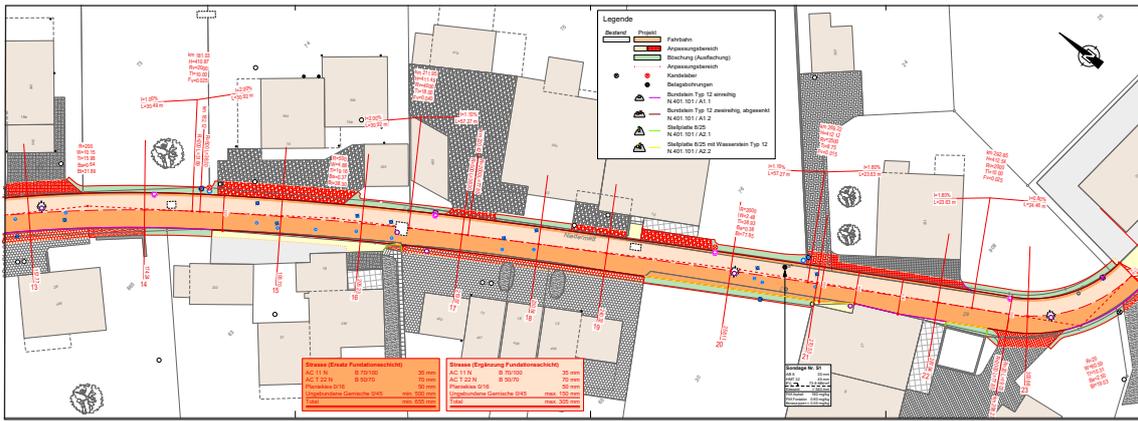
Die Gemeindestrasse Niedermatt hatte in den letzten Jahren vermehrt Leitungsbrüche zu beklagen. Zudem wurden bereits an beiden Enden der Strasse baulichen Massnahmen durchgeführt (z. B. aufgrund der Strassenanpassung Schulstrasse/ab Abzweiger K494 bis und mit Einlenker Niedermatt). Ferner wurden gemäss oben genannten Strassenzustandserfassung notwendigen Massnahmen für die Niedermatt bestätigt. Insbesondere weist die Oberflächenglätte der Fahrbahn teilweise schwere Risse und offene Nähte aus.

### Zustimmung zum Projektierungskredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.06.2022/Antrag nach erarbeiteter Projektierung für Baukredit an dieser Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2022.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.06.2022 beantragte der Gemeinderat einen Projektierungskredit über CHF 68'500.00 um die Sanierung der Niedermatt zu planen. Dieser Auftrag wurde an die Firma KSL Ingenieure AG aus Frick vergeben. Das in ihnen gesetzte Vertrauen konnten sie bravurös meistern, indem das Team der KSL Ingenieure AG innert wenigen Monaten das Ausführungsprojekt ausgearbeitet haben.

Vor der Projektierung präsentierte der Gemeinderat an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 03.06.2022 eine Grobkostenschätzung für die Sanierung der Niedermatt in der Höhe von CHF CHF 948'200.00 (exkl. MWST). Die Finanzierung würde ca. zur Hälfte über die Investitionsrechnung und je ca. zu einem Viertel über die Abwasser- und Wasserkasse erfolgen. Nun liegen die detaillierten Zahlen vor, die sich wie folgt auflisten:





| Was                             | Strasse in CHF    | Wasser in CHF     | Abwasser in CHF   |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Tiefbauarbeiten                 | 390'000.00        | 120'000.00        | 20'000.00         |
| Rohrleitungsbau                 | –                 | 90'000.00         | –                 |
| Kanalsanierungen                | –                 | –                 | 30'000.00         |
| Baunebenkosten                  | 65'000.00         | 1'000.00          | 14'000.00         |
| Technische Bearbeitung          | 60'000.00         | 30'000.00         | 10'000.00         |
| Unvorhergesehenes (10%)         | 56'000.00         | 28'000.00         | 9'000.00          |
| MWST 7.7%                       | 44'000.00         | 21'000.00         | 7'000.00          |
| <b>Total Erstellungskosten</b>  | <b>615'000.00</b> | <b>290'000.00</b> | <b>90'000.00</b>  |
| <b>Gesamttotal (inkl. MWST)</b> |                   |                   | <b>995'000.00</b> |

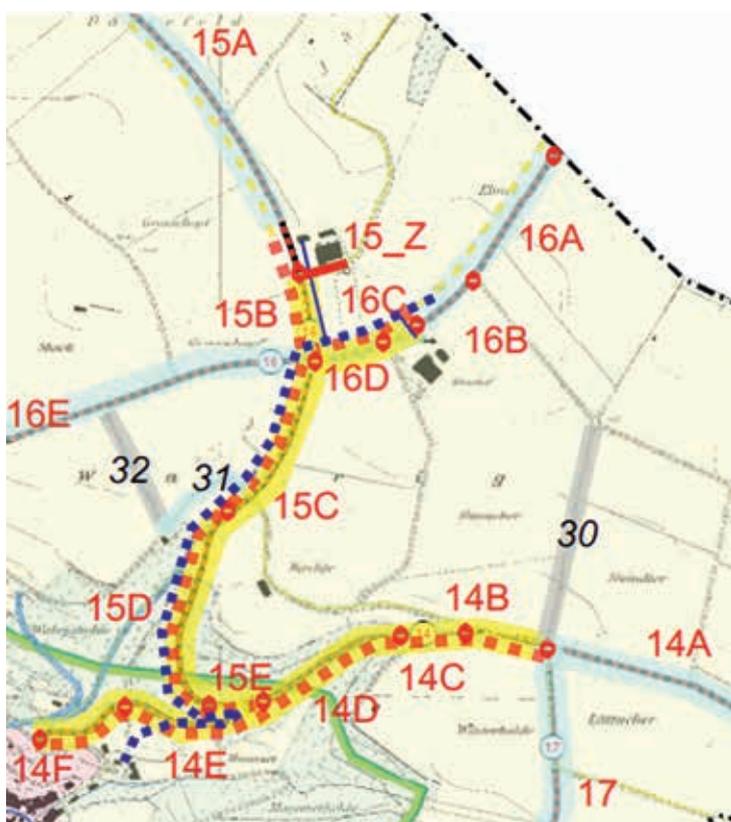
Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

**Der Gemeinderat beantragt:**  
Dem Baukredit für die Sanierung der Niedermatt über CHF 995'000.00 sei zuzustimmen.

## T5 Verpflichtungskredit über CHF 220'000.00 für den Grundwasserschutz Felsen- und Moosmattquellen

### Stand PWI Projekt Wege und Drainagen: anstehende Arbeiten Etappe 3B

Die aufgrund der offenen Fragen Grundwasserschutz noch nicht ausgeführten PWI-Wege (Nr. 14B-F, 15B-E, 16C-D) werden in der Etappe 3B zusammengefasst und sind zur Ausführung bis 2023, allenfalls 2024 vorgesehen (Frist Beitragsabrechnung 2024). Hauptziel der Massnahmen gemäss bewilligtem Projekt ist die Verlängerung der Lebensdauer durch die Instandstellung der Wegentwässerung (Abranden) und das Aufbringen einer neuen Verschleisschicht (Oberflächenbehandlung). Einzelne Wegabschnitte zeigen deutliche Risse und Setzungen in der talseitigen Weghälfte, die zur örtlichen Sanierung (Kofferersatz) vorgesehen sind. Die Gesamtkostenschätzung der reinen Weginstandstellung beträgt rund CHF 322'000.00 (Baukosten: CHF 220'000.00 + Bauleitung, MWST und 15% Unvorhergesehenes).



Im Zusammenhang mit den Massnahmen Grundwasserschutz und Wasserleitungsersatz (siehe nachfolgende Textabschnitte) wurden die Massnahmentiefe und die Sanierungsart nochmals überprüft. Bei allfälligen Leitungsräben in der Fahrbahn kommt neu auch ein (abschnittsweiser) vollflächiger Belagsersatz in Frage (besseres Kosten-Nutzenverhältnis). Zudem hat der Kanton auch in Aussicht gestellt, bei umfassenderen Wegebau-massnahmen auch höhere Beiträge von Bund und Kanton zu prüfen (anteilige Erneuerungsbeiträge statt pauschalisierte PWI-Beiträge).

Um die Synergien aller drei Bauvorhaben, PWI, Grundwasserschutz und Wasserleitungsersatz zu nutzen und die dafür nötigen Abklärungen vorzunehmen, ist die PWI-Arbeits-Etappe 3B um ein Jahr auf 2023 verschoben worden. Zudem hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 03.06.2022 hierzu einstimmig ein Projektierungskredit über CHF 80'000.00 gesprochen. Die Analyse dieser Synergie-Möglichkeiten hat nun erfolgreich stattgefunden..

### Ausgangslage Grundwasserschutzzonen Felsen und Moosmatt-Quellen

Bei der Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen Felsen- und Moosmatt-Quellen im Gebiet Wabrig (ca. 2017) wurden die nicht den Anforderungen des Schutzzonenreglements genügenden Wege mit einem Fahrverbot belegt (ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr). Dies be-



trifft auch vielbefahrene Verbindungen zwischen Hellikon und der Hochebene Wabrig / Ebnet / Looberg (Zuzgen) sowie die Wegverbindungen von und nach Obermumpf und Schupfart. Die Fahrverbote werden bisher polizeilich nicht durchgesetzt und entsprechend wenig beachtet.

Gemäss kantonaler Zustimmung zur Baubewilligung PWI-Projekt (2012) und gemäss Bericht 'Schutz-zonenmassnahmen Quellfassung Felsen und Moosmatt' (2017) dem entsprechenden Konfliktplan sind die durch das Grundwasserschutzgebiet führenden Belagswege im Rahmen der PWI-Massnahmen schutzkonform zu sanieren, womit dann auch die Fahrbeschränkungen aufgehoben werden können.

### **Projekt schutzkonforme Wegentwässerung Wabrig**

Voraussetzung für Aufhebung dieser Verkehrsbeschränkungen ist die vollständige Fassung und Ableitung des in den rechtskräftigen Grundwasserschutz-zonen S2 und S3 anfallenden Strassenwassers. Aufgrund der Geländesituation (bewaldete Hanglagen) steht die wegparallele Ableitung des Strassenwassers (ins Moosmetbächli, bzw. Möhlinbach) im Vordergrund. Dabei ist vorgesehen, die Strassenentwässerungsleitung weitgehend im Bereich der Fahrbahn zu erstellen und dabei Synergien mit den Wegebaumassnahmen zu nutzen (Verstärkung Strassenkoffer im Grabenbereich, Belagserneuerung, etc.).

Die Grobkostenschätzung der entsprechenden Massnahmen beläuft sich auf rund CHF 0.75 Mio. (zusätzlich zu den Instandstellungsmassnahmen des PWI-Projekts Flurwege, siehe vorheriger Textabschnitt). Angesichts dieser hohen Kosten wurden als nächster Schritt mit dem Kanton der Spielraum (gewünschte und zwingend erforderliche Grundwasserschutzmassnahmen und Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit) geklärt.

Nach Verhandlungen mit den kantonalen Instanzen konnte der Gemeinderat Hellikon an der Besprechung vom 12.04.2022 Erfolg verzeichnen. Der Kanton stimmte einer Änderung des Konfliktplanes Schutzzone Quellwasserfassung Felsen und Moosmatt zu, sodass die Grundwassermassnahmen allerdings ohne Aufhebung des Fahrverbotes vorgenommen werden dürfen und dadurch auf das Notwendigste angepasst werden. Somit entstand der Gemeinderat im Gegensatz zur Variante Fahrverbot aufheben, ein Kostenspareffekt von grob geschätzt CHF 500'000.00.

Durch die aus diesem Projekt gewonnen Synergieeffekte, sowie die ausgehandelte Umfangreduzierung, stellen sich die Kosten für die Grundwasserschutzmassnahmen somit wie folgt auf:

| Was   | Total                 |
|---|-----------------------|
| Baukosten Grundwasserschutzmassnahmen Felsen- und Moosmattquellen | CHF 220'000.00        |
| <b>Verpflichtungskredit</b>                                       | <b>CHF 220'000.00</b> |

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

**Der Gemeinderat beantragt:**

Dem Verpflichtungskredit für die Grundwasserschutzmassnahmen Felsen- und Moosmattquellen über CHF 220'000.00 sei zuzustimmen.

## T6 Verpflichtungskredit über CHF 70'000.00 Wasserleitungersatz Reservoir Ebnet

Wie sie dem vorhergehenden Traktandum entnehmen konnten, handelt es sich hier um ein Bauprojekt zusammenhängend mit den PWI-Massnahmen. Um Synergieeffekte zu nutzen und somit Kosten zu senken, wurde geplant, die Grundwasserschutzmassnahmen und der Wasserleitungersatz gleichzeitig vorzunehmen.

Die ersten beiden Kapitel des vorherigen Traktandums 5 (Stand PWI Projekt Wege und Drainagen: anstehende Arbeiten Etappe 3B und Ausgangslage Grundwasser-Schutzmassnahmen Felsen und Moosmatt Quellen) gelten wörtlich auch hier als einleitende Worte. Um eine Wiederholung zu vermeiden, wird diese Einleitung nicht nochmals aufgezählt, sondern direkt auf das Kapitel Wasserleitungersatz übersprungen.

### Projekt Leitungersatz Wasserversorgung Wabrig

Im Leitungsnetz der Wasserversorgung Wabrig kam es in jüngerer Zeit wiederholt zu Rohrbrüchen. Der Gemeinderat Hellikon erwägt deshalb das bestehende Wasserleitungsnetz Wabrig (rund 1'400 m<sup>1</sup> PE) kurz- bis mittelfristig zu erneuern. Eine Grobkostenschätzung für den Ersatz der Wasserleitung (neue Wasserleitung PE63 + Signalkabel in neuem Leitungsgraben ergab Gesamtkosten von ca. CHF 160'000.00 (ohne allfällige Massnahmen an Pumpwerk und Reservoir).

Zum Wasserversorgungsprojekt – insbesondere zur Art des Leitungersatzes (Varianten: Leitungsgraben entlang Flurwegen, grabenlos durch Wald etc.) – waren noch viele Fragen offen, die im Rahmen des beantragten Projektierungskredits nun geklärt wurden. Synergien mit dem PWI-Strassenbau und dem Leerrohrprojekt des AEW können nun genutzt werden.

Die Erneuerung von landwirtschaftlichen Wasserversorgungen in der Hügelizeone ist grundsätzlich beitragsberechtigt.

Durch die aus diesem Projekt gewonnen Synergieeffekte, stellen sich die Kosten für den Wasserleitungersatz Wabrig wie folgt auf:

| Was   | Total         |
|---|---------------|
| Baukostenkosten Wasserleitungersatz Reservoir Ebnet | CHF 70'000.00 |
| Verpflichtungskredit                                | CHF 70'000.00 |

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

#### Der Gemeinderat beantragt:

Dem Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz Wabrig über CHF 70'000.00 sei zuzustimmen.

## T7 Beschlussfassung über das Budget 2023

Der vollständige Auszug des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage [www.hellikon.ch](http://www.hellikon.ch), per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

### Erläuterungen zum Budget 2023

| Erfolgsrechnung                                | Budget 2023         |                     | Budget 2022         |                     |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | Ausgaben<br>CHF     | Einnahmen<br>CHF    | Ausgaben<br>CHF     | Einnahmen<br>CHF    |
| ZUSAMMENZUG                                    |                     |                     |                     |                     |
| <b>TOTAL</b>                                   | <b>3'732'400.00</b> | <b>3'732'400.00</b> | <b>3'657'700.00</b> | <b>3'657'700.00</b> |
| Allg. VERWALTUNG                               | 539'600.00          | 82'800.00           | 507'900.00          | 81'000.00           |
| Öffentl. ORDNUNG &<br>SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 418'100.00          | 256'000.00          | 440'900.00          | 250'700.00          |
| BILDUNG  | 1'377'800.00        | 287'000.00          | 1'374'300.00        | 275'400.00          |
| KULTUR, SPORT & FREIZEIT                       | 43'200.00           | 100.00              | 38'600.00           | 100.00              |
| GESUNDHEIT                                     | 257'100.00          | –                   | 216'100.00          | –                   |
| SOZIALE SICHERHEIT                             | 257'300.00          | 5'400.00            | 247'200.00          | 6'400.00            |
| VERKEHR & NACHRICHTEN-<br>ÜBERMITTLUNG         | 141'900.00          | 7'200.00            | 134'000.00          |                     |
| UMWELTSCHUTZ &<br>RAUMORDNUNG                  | 505'400.00          | 452'700.00          | 508'900.00          | 458'100.00          |
| VOLKSWIRTSCHAFT                                | 66'600.00           | 29'800.00           | 76'600.00           | 29'700.00           |
| FINANZEN & STEUERN                             | 125'400.00          | 2'611'400.00        | 113'200.00          | 2'556'300.00        |

### Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Betrieblicher Ertrag                 | CHF 2'780'000.00             |
| Betrieblicher Aufwand                | <u>CHF 3'134'900.00</u>      |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF -354'900.00              |
| Ergebnis aus Finanzierung            | <u>CHF 255'900.00</u>        |
| Operatives Ergebnis                  | CHF -99'000.00               |
| Ausserordentliches Ergebnis          |                              |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung       | <u><u>CHF -99'000.00</u></u> |

**Allgemeine Verwaltung**

Ablösung InfomaWWSOft durch Hi-Soft, zusätzliche Installationskosten

– mehr Informatik-Kosten

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Anschaffung Brandschutzausrüstung, Ausgangsuniformen

– mehr Anschaffungen

**Bildung**

Der pauschale Personalaufwand ist durch den Anstieg der Schülerzahl gestiegen und wird jetzt getrennt nach Kindergarten und Primarschule ausgewiesen CHF 74'600.00 (Kindergarten) und CHF 223'600.00 (Primar) (Vorjahr zusammen CHF 271'300.00).

– mehr Schülerinnen und Schüler

Am 01.08.2014 startete die gemeinsame Kreisschule Wegenstetten Hellikon. Die Rechnungsführung der Kreisschule erfolgt durch die Gemeinde Wegenstetten. Durch den Wegfall von Schülern aus Möhlin und dem prozentuellen Anstieg des Anteil Hellikons an Schülern budgetiert die Kreisschule mit einem Verlust von CHF 235'300.00 (Vorjahr Verlust von CHF 271'200.00).

– Verlust an KSWH

**Gesundheit**

Steigende Zahl der Bewohner im Alters- und Pflegeheim

– Mehrkosten

**Soziale Sicherheit**

Anstieg Einwohnerzahl dadurch Mehrkosten bei Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten

– Mehrkosten

**UMWELT UND RAUMORDNUNG**

**Wasserwerk**

|                                      |     |                   |
|--------------------------------------|-----|-------------------|
| Betrieblicher Ertrag                 | CHF | 290'300.00        |
| Betrieblicher Aufwand                | CHF | <u>206'800.00</u> |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 83'500.00         |

– Ertragsüberschuss Wasserwerk

|                           |     |                  |
|---------------------------|-----|------------------|
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | <u>-5'500.00</u> |
| Operatives Ergebnis       | CHF | 78'000.00        |

|                                |     |                         |
|--------------------------------|-----|-------------------------|
| Ausserordentliches Ergebnis    |     |                         |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | <u><u>78'000.00</u></u> |

**Abwasserbeseitigung**

|                                      |     |                  |
|--------------------------------------|-----|------------------|
| Betrieblicher Ertrag                 | CHF | 144'800.00       |
| Betrieblicher Aufwand                | CHF | <u>94'800.00</u> |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 50'000.00        |

– Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung

|                           |     |           |
|---------------------------|-----|-----------|
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | <u>=</u>  |
| Operatives Ergebnis       | CHF | 50'000.00 |

|                                |     |                         |
|--------------------------------|-----|-------------------------|
| Ausserordentliches Ergebnis    | CHF | <u>=</u>                |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | <u><u>50'000.00</u></u> |

**FINANZEN UND STEUERN**

Durch die Anpassung der provisorischen Rechnung an die letzte definitive Veranlagung ergeben sich bei den Steuern mehr Steuereinnahmen. Zusätzlich steigt die Einwohnerzahl (Stand 31.12.21 812 Einwohner). Es wird per Ende 2023 mit ca. 835 Einwohner gerechnet. Für die allgemeinen Gemeindesteuern werden CHF 1'996'000.00 (Vorjahr: CHF 1'940'000.00) budgetiert.

– mehr Steuereinnahmen

Durch das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz erhält die Gemeinde Hellikon einen Beitrag von CHF 325'000.00.

– Beitrag Finanzausgleich

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'000.00 ab.

– Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung

**Erläuterungen zum Budget 2023**

| INVESTITIONSRECHNUNG                           | Budget 2023       |                   | Budget 2022       |                   |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | Ausgaben<br>CHF   | Einnahmen<br>CHF  | Ausgaben<br>CHF   | Einnahmen<br>CHF  |
| ZUSAMMENZUG                                    |                   |                   |                   |                   |
| <b>TOTAL</b>                                   | <b>797'000.00</b> | <b>797'000.00</b> | <b>250'000.00</b> | <b>250'000.00</b> |
| Allg. VERWALTUNG                               |                   |                   |                   |                   |
| Öffentl. ORDNUNG &<br>SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG |                   |                   |                   |                   |
| BILDUNG  |                   |                   |                   |                   |
| VERKEHR & NACHRICHTEN-<br>ÜBERMITTLUNG         | 68'000.00         |                   |                   |                   |
| UMWELTSCHUTZ &<br>RAUMORDNUNG                  | 315'000.00        | 24'000.00         | 226'000.00        | 24'000.00         |
| VOLKSWIRTSCHAFT                                | 325'000.00        | 65'000.00         | –                 | –                 |
| FINANZEN & STEUERN                             | 89'000.00         | 708'000.00        | 24'000.00         | 226'000.00        |

Verpflichtungskredit Strasse Niedermatt CHF 995'000.00.

– Projektkosten  
Strasse Niedermatt

Für den Quellwasserschutz werden CHF 220'000.00 budgetiert.

– Quellwasserschutz

Für den Wasserleitungsersatz Reservoir Ebnet werden CHF 70'000.00 budgetiert.

– WL-Ersatz Reservoir Ebnet

Für die Erneuerung Hochwasserentlastungen gemäss GEP werden CHF 20'000.00 budgetiert.

– Hochwasserentlastung  
gemäss GEP

Für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen werden CHF 325'000.00 budgetiert.

– Periodische Wiederin-  
standstellung (PWI)

**Der Gemeinderat beantragt:**

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Hellikon sei in vorliegender Form, mit einem unveränderten Steuerfuss von 120%, zu genehmigen.

## T8 Informationen Gemeinderat, Verschiedenes und Umfrage

---

